

# **Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 26. September 2023 16:12**

## Zitat von state\_of\_Trance

Die Ferien sind der einzige wirklich "Perk", den unser Job noch hat. Als Lehrer bekommt man keinen ergonomischen Bürostuhl für zu Hause, ein 3000 Euro Thinkpad, einen Gympass oder ähnliches gestellt. Überdimensional ist das Gehalt auch nicht. Warum soll ich dann auch noch auf den einzigen Luxus, die vielen Ferien verzichten.

Wenn ich 30 Tage Urlaub einreichen soll, dann aber bitte außerhalb der Ferien. Dann könnten wir drüber reden. Aber 30 Tage IN DEN FERIEN?! Die Hölle. Da wäre ich SOFORT weg.

Auch da hilft wieder ein Blick ins Arbeitsrecht. Dem Arbeitgeber steht es zu bis zu 3/5 der Urlaubszeit als Betriebsurlaub fest vorzugeben. Die verbleibenden 2/5 hingegen stehen in der alleinigen Verfügungsgewalt des Arbeitnehmers. Also von unseren 30 Tagen müßte jeder Arbeitnehmer 12 Tage wirklich frei nehmen können, eben auch während der Unterrichtszeit.

--> Beschuß des Bundesarbeitsgerichts vom 28.07.1981, 1 ABR 79/79